

Prozess Gesamtrevision Kantonaler Richtplan

*Kurzinformation
Idee Seetal 27.09.2021*

*Referent: Josef Wyss
basierend auf Folien des Kantons Luzern gemäss richtplan.lu.ch*

Agenda

- › Auslöser
- › Ziele und Nutzen
- › Inhalts- und Erarbeitungsstruktur
- › Organisation
- › Vorgehen
- › Zeitplan
- › Nächste Schritte

Auslöser

- PBG: Richtplan alle zehn Jahre überprüfen und falls nötig überarbeiten
- letzte Gesamtrevision 2009
- Teilrevision 2015 (neues RPG)
- Neue Kompetenzregelung
 - Der Kantonsrat erlässt die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele und -strategien (Kapitel Z).
 - Der Regierungsrat ist weiterhin für die darauf abgestützten weiteren Kapitel des Richtplans und für die Richtplankarte zuständig.

Ziele und Nutzen

- Optimale räumliche Voraussetzungen für die weitere Entwicklung des Kantons
- Raumplanerische Chancen packen sowie Entwicklung des Kantons aktiv gestalten und gezielt steuern
- Konkurrenzfähigkeit im nationalen und international Standortwettbewerb weiter erhöhen
- Bemerkungen und Vorstösse des Kantonsrats sowie weitere Anliegen und Vorgaben aus der Genehmigung der Teilrevision 2015 einbeziehen
- Einhaltung Vorgaben Bund

Inhalts- und Erarbeitungsstruktur

Kapitel Z

Umfasst die wesentlichen räumlichen Entwicklungsziele und -strategien, welche neu der Kantonsrat erlässt.

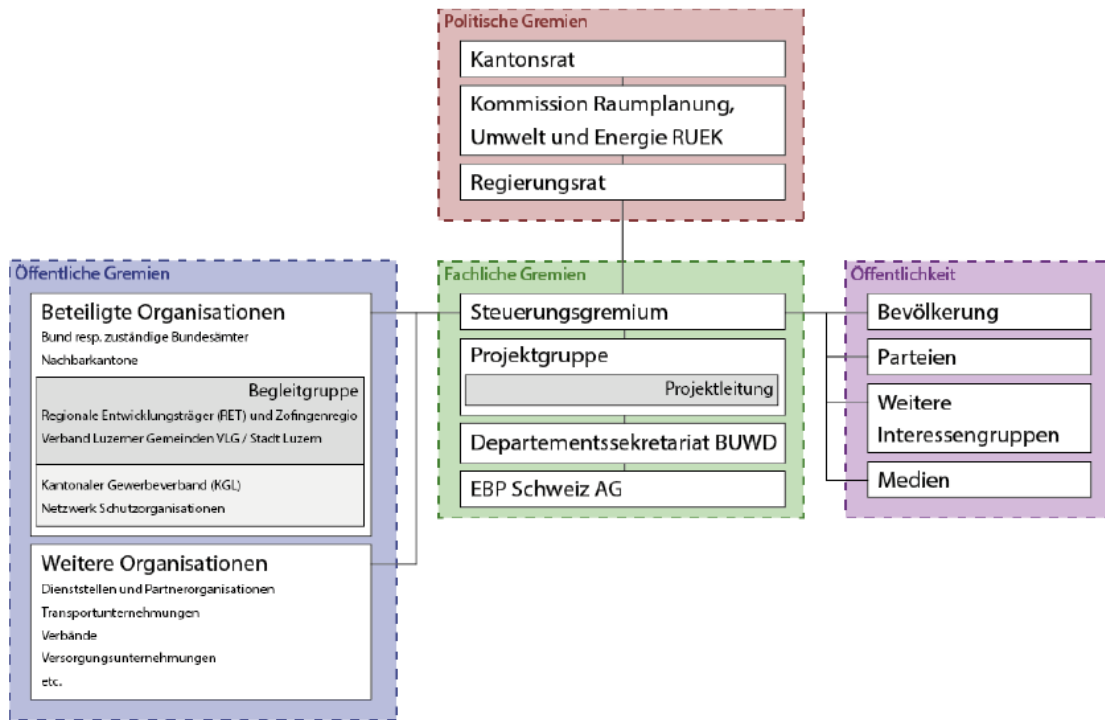
- Z1 Raumentwicklungsstrategie (ehemals Kapitel R1-4, ergänzt)
- Z2 Raumimpulse (neuer Titel)
- Z3 Siedlung und Wirtschaftsstandort
- Z4 Mobilität (wesentlicher inhaltlicher Ausbau, abgestimmt ZuMoLU)
- Z5 Landschaft (wesentlicher inhaltlicher Ausbau)
- Z6 Ver- und Entsorgung (wesentlicher inhaltlicher Ausbau)

Inhalts- und Erarbeitungsstruktur

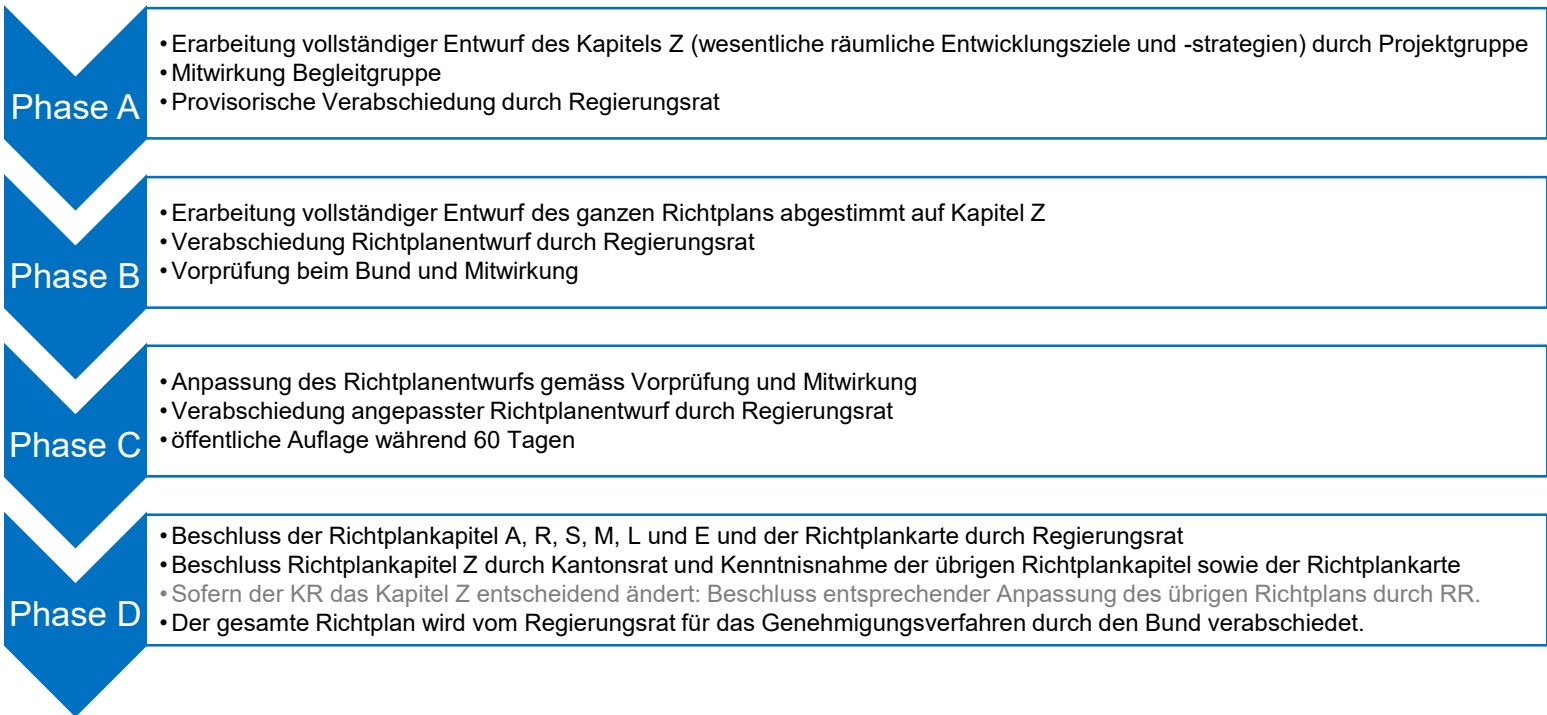
Weitere Richtplankapitel

- Die weiteren Richtplankapitel (A, R, S, M, L und E) stützen sich auf die räumlichen Entwicklungsziele und -strategien aus Kapitel Z und konkretisieren diese in operativer Hinsicht.
- Diese Kapitel werden weiterhin vom Regierungsrat erlassen.

Organisation



Vorgehen



Nächste Schritte

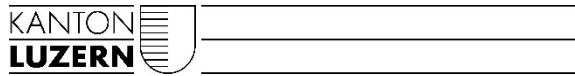
Kapitel Z

- Behandlung im RR und Freigabe für Mitwirkung
 - September / Oktober 2021
- Mitwirkung Begleitgruppe (RET, VLG, Stadt Luzern, KGL, Schutzorganisationen [WWF/IHS])
 - vom 2.11.2021 bis 11.03.2022
 - Informations- und Konsultationsanlässe (29.11.2021 und 03.02.2022)
- Provisorische Beschlussfassung RR 2. Quartal 2022

Weitere Richtplankapitel

- Vorlegen des detaillierten Erarbeitungsplans (abgestimmt auf Anpassungsbedarf und Drittprojekte)
- Erarbeitung vollständiger Entwurf abgestimmt auf Kapitel Z
 - Ab November 2021

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Bahnhofstrasse 15

Postfach 3768

6002 Luzern

Telefon 041 228 5155

buwd@lu.ch